Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 59 (1972)

Heft: 17

Artikel: Erkenne den Fortschritt an der Klassengrösse!

Autor: Feigenwinter, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-533324

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizer schule

Halbmonatsschrift für Erziehung und Unterricht

1. September 1972

59. Jahrgang

Nr. 17

Unsere Meinung

Erkenne den Fortschritt an der Klassengröße!

Wenn wir die Erziehungsgesetze der Kantone durchlesen, finden wir immer auch Angaben über die optimale Schülerzahl. In einem dieser Gesetze können wir beispielsweise lesen, daß die Höchstzahl für Primarklassen 55, die Höchstzahl für Sekundarklassen 30 betrage.

In der Praxis sieht es meistens etwas besser aus. Man hat in den Primarschulen nicht 55 Schüler, es gibt aber eine ganze Menge mit 45, 40 und 35 Schülern. Der schweizerische Durchschnitt lag 1969 bei 33 Schülern für die ersten vier Primarschuljahre. Das ist gut, wenn man bedenkt, daß Deutschland zur gleichen Zeit einen Durchschnitt von 37 aufwies, es ist aber weniger gut, wenn man noch ein bißchen mehr nach Norden blickt: Schweden 16, Finnland 18, Dänemark 24. Bei alledem ist es klar, - und es scheint, man habe sich längstens damit abgefunden -, daß die Primarschulen am meisten. die Gymnasialklassen aber am wenigsten Schüler haben dürfen. Warum sollte es nicht klar sein, die Gründe sind doch einleuchtend aenua:

- Der Primarlehrer hat nur Stoffe mit wenig Schwierigkeiten weiterzugeben.
- Er hat keine kritischen Schüler, die ihn ernsthaft in Schwierigkeiten bringen. Sollte es doch einmal einer wagen, ist es keine Kunst, ihm das gehörig auszutreiben.
- Mit seinen kleinen Schülern wird er doch sehr leicht fertig werden.
- Er hat eindeutig die leichteste Aufgabe von allen Lehrern. Wie könnte man sonst diese kurze und geringe Ausbildung akzeptieren?

Ja, so sehen es wirklich viele. Wenn man aber ein bißchen mehr Geist zur Verfügung hat, sieht man auch,

- daß der Primarlehrer die Schülerschar mit der größten Begabungs- und Intelligenzstreuung hat,
- daß in der Grundschule der Grund, das Fundament gelegt wird,
- daß er Fähigkeiten wecken muß, wenn sie überhaupt je geweckt werden sollen,
- daß die Anforderungen so groß geworden sind, daß gerade ein gewissenhafter Lehrer darunter leidet, so vieles so wenig gut tun zu können.

Warum wehren sich die Primarlehrer nicht gegen solche Bestimmungen? Haben sie bereits resigniert? Warum wehren sich die Eltern nicht, die ihre Kinder in solche Riesenklassen schicken müssen, wo den Kindern die Initiative, die Spontaneität, die Lernfreude schrittweise, aber permanent abgenommen wird? Ist ihnen das egal? Und was denken die Behörden? Sind sie erfreut, so geduldige und passive Lehrer zu haben? Bestimmen sie die Anzahl der Schüler aufgrund eines einmal angenommenen Gesamtgewichts pro Klasse? Die Rechnung könnte etwa so aussehen:

- 1. Klasse: 50 Schüler
- zu durchschnittlich 25 kg ergibt 1250 kg
- 4. Klasse: 41 Schüler
- zu durchschnittlich 30 kg ergibt 1230 kg
- 8. Klasse: 31 Schüler
- zu durchschnittlich 40 kg ergibt 1240 kg
- 12. Klasse: 21 Schüler
- zu durchschnittlich 60 kg ergibt 1260 kg

Niemand wird sagen können, diese Rechnung stimme nicht, es sei denn, man betrachte noch etwas anderes als das Körpergewicht für ausschlaggebend.

Und wirklich, es gibt einige Leute, die das zu behaupten wagen. Sie stellen so realitätsfremde Fragen, daß man nicht einmal versucht, sie zu beantworten. Oder hätten Sie eine Antwort bereit, wenn Sie einer fragte: Was wird wohl aus unsern Primarschülern, die in den größten Lerngruppen untergehen, bei Lehrern sind, die am geringsten ausgebildet und am schlechtesten bezahlt sind, dafür aber am meisten Stunden geben dürfen? Was wird aus diesen Primarschülern,

die unter diesen Umständen immer mehr Stoff aufnehmen müssen? Werden sie diesen Stoff bewältigen oder werden sie von der Schule vergewaltigt?

Antworten Sie vielleicht auch: Möglicherweise gibt es aus ihnen Erwachsene und Behördemitglieder, die später einmal stolz darauf sind, in einer Mammutklasse groß geworden zu sein und auf Kosten der andern profitiert zu haben. – Erwachsene, die die Gewißheit haben, auch so gute und wertvolle Menschen geworden zu sein und deshalb nicht einsehen, daß es anders werden sollte.

Max Feigenwinter

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Die Bundesbeiträge für Primarschüler

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, daß der Bund ab kommendem Frühjahr an die Kantone einen auf 5 334 972 Franken erhöhten Beitrag für die öffentlichen Primarschulen entrichten wird. Worauf stützt sich die Höhe dieser Bundesbeiträge? Maßgebend dafür ist primär das Resultat der letzten Volkszählung (1970), aus dem ersichtlich ist, daß die Kantone für 853 857 Kinder Beiträge erhalten sollten; 1960 waren es noch 755 671 Kinder. Der Grundbeitrag für jedes 7- bis 15jährige Kind beträgt 4 Franken, wobei Bergkantone einen zusätzlichen Sonderzuschlag von 8 Franken pro Kind bekommen. Die Kantone Tessin und Graubünden kommen außerdem in den Genuß von Sprachzuschlägen. Jenen Kantonen, die weder Sprach- noch Sonderzuschläge erhalten, deren Anteil an 7- bis 15jährigen Kindern jedoch über dem schweizerischen Mittel (13,6 Prozent) liegt, wird der Grundbeitrag für jedes halbe Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt um 5 Prozent erhöht. Maximal können 25 Prozent ausgerichtet werden.

BE: Studentenschaft contra Regierungsrat

Die Studentenschaft der Universität Bern hält in einer Pressemitteilung fest, daß ihr in einer Besprechung bei der Erziehungsdirektion (ED) am 1. Juni 1972 zugesichert worden war, vor dem Erlaß der neuen Stipendienordnung in das diesbezügliche Vernehmlassungsverfahren einbezogen zu werden. Dies sei nie geschehen. Deshalb

betrachten sie den «Alleingang der ED angesichts einer solch handfesten Zusicherung als einen totalen Wortbruch, der den von der Regierung und Verwaltung vielfach geäußerten Wunsch nach Zusammenarbeit als höchst fragwürdig entlarve». Ferner wird in diesem Zusammenhang betont, «daß die Behauptung des Regierungsrates, ein Vernehmlassungsverfahren wäre angesichts der Vielzahl der Interessierten unmöglich gewesen, falsch ist. Ein solches Verfahren wird nach geltendem Usus immer nur bei allen organisierten Interessenverbänden (und nicht bei unfaßbaren Einzelpersonen) durchgeführt».

Dem Hauptargument der regierungsrätlichen Stellungnahme, das die Aufhebung der fortschrittlichen Stipendienordnung vom 5. Mai 1971 auf Grund «unzumutbarer Mehrausgaben» forderte, begegnen die Studenten mit der Frage nach den Kriterien, nach welchen der Staat seine Gelder verteilt. «Denn Finanzknappheiten, wie sie in einzelnen Sektoren wie beispielsweise dem Bildungssektor vorherrschen, sind keine Sachzwänge. Vielmehr beruht die Verteilung der Finanzen auf die verschiedenen Sektoren (Verkehr, Bildung, Militär, Gesundheitswesen usw.) auf politischen Entscheiden, die hinterfragt werden müssen.»

UR: Neue Legislaturperiode des Erziehungsrates

Mit neun statt bisher sieben Mitgliedern hat der Erziehungsrat seine Tätigkeit der Amtsperiode 1972/1976 aufgenommen, wobei erstmals zwei